



BOTSCHAFT

des Gemeinderates Koppigen für die
Gemeindeversammlung vom
Freitag, 09. Juni 2023, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Oberstufenschulhaus-
ses

**>>> anschliessend offeriert die Ge-
meinde einen kleinen Apéro**

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

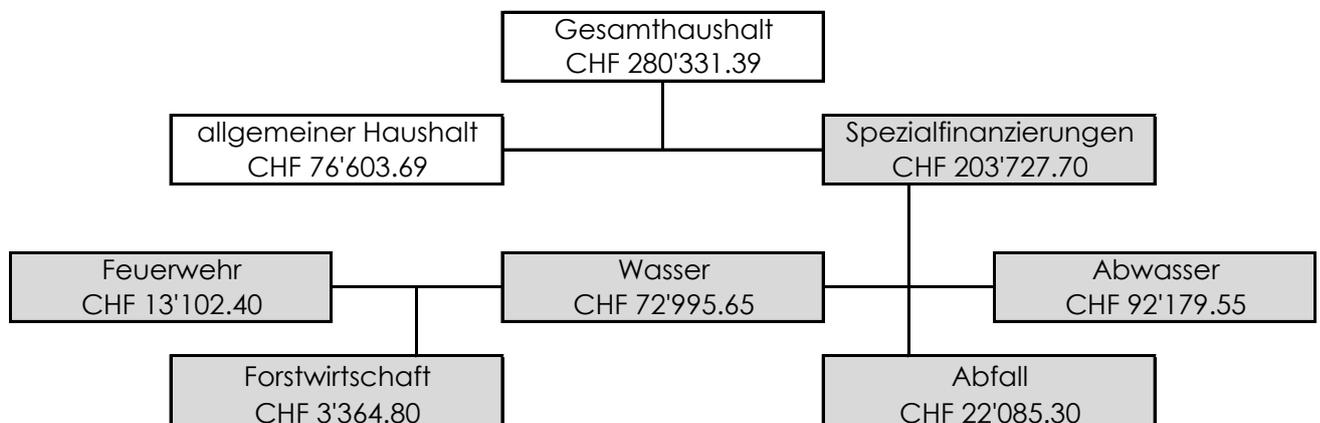
Der Gemeinderat lädt Sie freundlich ein zum Besuch der ersten
Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung
2. Behindertengerechte Bushaltestelle inkl. Umgebungsgestaltung
Gemeindeverwaltung – Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Informationen
4. Unvorhergesehenes

1. Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 280'331.39** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 76'603.69 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 203'727.70 ab.

		Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
30	Personalaufwand	CHF 1'441'891.04	CHF 1'404'300.00	2,7 %
31	Sachaufwand	CHF 1'126'691.14	CHF 1'124'700.00	0,2 %
33	Abschreibungen VV	CHF 272'592.35	CHF 274'700.00	-0,8 %
34	Finanzaufwand	CHF 77'869.75	CHF 85'800.00	-9,2 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF 274'061.50	CHF 216'750.00	26,4 %
36	Transferaufwand	CHF 5'563'723.75	CHF 5'723'150.00	-2,8 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 374'538.10	CHF 8'700.00	4'205,0 %
39	Interne Verrechnungen	CHF 114'415.45	CHF 121'100.00	-5,5 %
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF 5'549'351.90	CHF 4'980'700.00	11,4 %
42	Entgelte	CHF 1'742'977.75	CHF 1'411'500.00	23,5 %
43	Verschiedene Erträge	CHF 5'287.75	CHF 4'500.00	17,5 %
44	Finanzertrag	CHF 207'962.80	CHF 204'300.00	1,8 %
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 46'551.20	CHF 39'700.00	17,3 %
46	Transferertrag	CHF 1'767'475.72	CHF 1'703'760.00	3,7 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 92'091.90	CHF 93'700.00	-1,7 %
49	Interne Verrechnungen	CHF 114'415.45	CHF 121'100.00	-5,5 %

Der Personalaufwand fiel vor allem durch die Personalwechsel des Badmeisterteams (Einarbeitung und Auszahlung Überstunden) um CHF 37'591.04 höher aus als budgetiert. Die Abweichung bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ist durch die Einlage der Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt in den Funktionen Wasser und Abwasser zurückzuführen. Der Transferaufwand fiel um insgesamt CHF 159'426.25 tiefer aus. Verschiedene tiefere Beiträge an Gemeindeverbände und den Kanton führten zu dieser Besserstellung. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibung von CHF 365'808.10, welche als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht wurde, liegt der ausserordentliche Aufwand höher als budgetiert.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (Steuern) sind auf höhere Einnahmen natürlicher Personen (CHF 245'507.55), der Steuerein-

nahmen juristischer Personen (CHF 194'977.95) sowie den Vermögensgewinnsteuern (CHF 82'561.45) zurückzuführen.

Die Entgelte liegen um CHF 331'477.75 über dem Budgetwert. Es konnten Anschlussgebühren von CHF 274'061.50 verbucht werden.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 13'102.40** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'100.00. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen fiel um CHF 14'623.35 tiefer aus. Die Weiterbildungskosten und der Aufwand für die Fahrschul Ausbildung für das TLF fielen tiefer aus.

Bestand SF	CHF	797'303.60
------------	-----	------------

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 72'995.65** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'650.00. Die vereinnahmten Anschlussgebühren können der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden und entlasten die Rechnung um CHF 21'677.50.

Verwaltungsvermögen	CHF	2'491'082.35
Bestand SF	CHF	696'868.07
Bestand Werterhalt	CHF	353'114.65

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 92'179.55** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 34'450.00. Auch in diesem Bereich konnten Anschlussgebühren von CHF 197'250.00 verbucht werden, welche der Einlage in den Werterhalt angerechnet wurden.

Verwaltungsvermögen	CHF	1'045'215.30
Bestand SF	CHF	1'732'093.52
Bestand Werterhalt	CHF	3'632'233.25

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 22'085.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'500.00. Die Gebühreneinnahmen für Säcke und Marken liegen CHF 8'073.20 über dem Budgetwert. Ebenfalls konnten CHF 8'075.30 höhere Einnahmen aus Rückerstattungen verbucht werden.

Bestand SF CHF 252'755.59

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 3'364.80** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 100.00. Infolge der Durchforstung konnten Holzerträge von CHF 7'480.50 generiert werden, welche zu diesem Ertragsüberschuss führten.

Bestand SF CHF 21'010.20

Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'323'303.45. Dieses wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 % oder CHF 110'275.30 pro Jahr ergibt.

Die gesamten Abschreibungen liegen um CHF 2'107.65 leicht unter dem budgetierten Wert.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 3,8 % (CHF 144'152.40) und gegenüber der Vorjahresrechnung um 0,7 % (CHF 26'729.05) gestiegen.

Die Gewinnsteuern liegen 94,9 % (CHF 199'295.85) über dem Budget und 24,1 % (CHF 79'349.75) höher als in der Jahresrechnung 2021.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 30'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'606'033.30 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'200'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Mehrzweckhalle	9'771.65		9'771.65
Ausbau Feuerwehrmagazin	72'520.05		72'520.05
Turnhalle, Sanierung Fenster	95'061.00		95'061.00
Machbarkeitsstudie Mehrzweckhalle	4'487.60		4'487.60
Schwimmbad, Filteranlage	38'696.85		38'696.85
Bühlrain, Sanierung	329.90		329.90
Unteres Eichholz, 2. Etappe	165'058.40		165'058.40
Eichholz, 3. Etappe	146'157.05		146'157.05
Werkhof, Ersatz Heizung	29'592.35		29'592.35
Verkehrssicherheit	30'154.40		30'154.40
Revision Ortsplanung	20.00		20.00
Total Steuerhaushalt	591'849.25		591'849.25

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Utzenstorfstrasse, Sanierung	231'132.15		231'132.15
Sternenmatte, Verlegung Leitung		5'571.05	-5'571.05

Unteres Eichholz, 2. Etappe	147'990.10		147'990.10
WL Schulhausplatz altes Schulhaus	25'021.65		25'021.65
Eichholz, 3. Etappe	80'951.10		80'951.10
Bläjiwasserleitung, Sanierung	3'000.00		3'000.00
Willadingenstrasse, Sanierung	51'583.15		51'583.15
Hofmattstrasse, Sanierung	17'708.60		17'708.60
Stöckstrasse, Leitungsbruch	46'194.85		46'194.85
Total Wasserversorgung	603'581.60	5'571.05	598'010.55

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Utzenstorfstrasse, Sanierung	196'635.45		196'635.45
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	180'245.75		180'245.75
Unteres Eichholz, 2. Etappe	35'820.10		35'820.10
Eichholz, 3. Etappe	3'472.20		3'472.20
Total Abwasserentsorgung	416'173.50		416'173.50

Gesamtinvestition	1'611'604.35	5'571.05	1'606'033.30
--------------------------	---------------------	-----------------	---------------------

Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Wertvermindierungen können der Schwankungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2022 CHF 61'524.05.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2022 wie folgt verändert:

	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Aktiven	13'861'184.75	14'880'333.79	1'019'149.04
Finanzvermögen	8'687'951.07	8'373'659.16	-314'291.91
Verwaltungsvermögen	5'173'233.68	6'506'674.63	1'333'440.95
Passiven	13'861'184.75	14'880'333.79	1'019'149.04
Fremdkapital	1'369'866.77	1'598'727.92	228'861.15
Eigenkapital	12'491'317.98	13'281'605.87	790'287.89

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	1'092'838.24
davon:		
gebunden	CHF	872'693.25
GR Kompetenz	CHF	220'144.99
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	280'331.39	-399'940.00	640'846.13
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	76'603.69	-387'640.00	220'226.68
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	203'727.70	-12'300.00	420'619.45
Steuerertrag natürliche Personen	4'382'507.55	4'137'000.00	4'335'906.25
Steuerertrag juristische Personen	411'577.95	216'600.00	331'791.15

Liegenschaftssteuer	462'376.55	430'000.00	447'630.55
Nettoinvestitionen	1'606'033.30	2'200'000.00	1'100'227.25
Bestand Finanzvermögen	8'373'659.16		8'687'951.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'506'674.63		5'173'233.68
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'970'376.98		2'604'568.88
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'536'297.65		2'568'664.80
Fremdkapital	1'598'727.92		1'369'866.77
Eigenkapital	13'281'605.87		12'491'317.98
Reserven	1'622'064.53		1'256'256.43
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'855'839.96		3'779'236.27

Kto.	Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL AUFWAND UND ERTRAG	9'449'510.78	9'526'114.47	8'990'950	8'603'310	9'060'606.00	9'280'832.68
	Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss	76'603.69			-387'640	220'226.68	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'072'706.46	411'842.40	1'052'150	399'900	1'060'341.08	404'100.95
0110	Legislative	25'065.90	250.00	20'500		21'046.70	
0120	Exekutive	117'630.10		120'300		116'174.30	
0220	Allgemeine Dienste	895'815.81	393'313.30	882'600	383'100	866'210.33	387'300.95
0290	Verwaltungs- liegenschaften	34'194.65	18'279.10	28'750	16'800	56'909.75	16'800.00

1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	275'490.15	185'177.20	251'600	163'550	247'392.20	161'420.50
1110	Polizei	4'880.60		4'800		4'809.30	
1400	Allg. Rechtswesen	46'438.00	40'180.45	54'800	40'000	57'515.65	32'350.80
1500	Feuerwehr	139'896.75	139'896.75	119'000	119'000	123'219.70	123'219.70
1610	Militär	6'933.15		5'800		5'570.65	
1620	Zivilschutz	77'341.65	5'100.00	61'200	4'550	56'276.90	5'850.00
1627	Reg. Führungsstab			6'000			
2	BILDUNG	2'708'216.12	1'015'269.07	2'741'000	930'000	2'581'091.25	962'502.23
2110	Kindergarten	151'290.65	77'834.75	149'400	60'400	147'700.70	65'061.75
2120	Primarstufe	805'491.75	272'616.00	848'300	250'900	767'678.10	253'250.75
2130	Sekundarstufe 1	553'353.65	156'776.25	532'300	179'100	526'501.15	165'444.75
2140	Musikschulen	20'929.15		25'000		24'599.90	
2170	Schulliegenschaften	996'621.42	508'042.07	1'003'200	439'600	962'968.35	478'744.98
2180	Tagesbetreuung	15'355.10		9'900		5'338.55	
2190	Schulleitung / -verwaltung	68'852.90		67'800		56'368.70	
2192	Schulbibliothek	722.00		700		993.35	
2195	Schülertransporte	51'252.40		54'400		48'679.10	
2196	Elternmitarbeit	-866.00		600		329.50	
2197	Schulsozialarbeit	45'213.10		48'400		39'933.85	
2990	10. Schuljahr			1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	555'711.25	335'896.85	475'600	269'250	406'097.29	245'115.85
3210	Bibliothek	28'484.35		27'000		21'883.80	
3220	Konzert und Theater	6'500.00		6'500		6'500.00	
3290	Übrige Kultur	64'979.15	24'529.05	39'100	9'500	17'201.35	468.00
3320	Massenmedien	28'186.30		25'500		15'406.40	
3410	Schwimmbad	414'440.35	306'080.05	360'000	255'250	334'543.34	239'762.70
3411	Sport	580.00		3'500		1'080.00	
3420	Freizeit	12'541.10	5'287.75	14'000	4'500	9'482.40	4'885.15
4	GESUNDHEIT	7'763.50	0.00	7'800	0	6'295.05	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	100.00		100		100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	933.00		1'500			
4331	Schulzahnpflege	6'730.50		6'200		6'195.05	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'816'316.65	76'286.30	1'907'500	70'900	1'744'806.83	65'188.75

5310	AHV-Zweigstelle	45'000.00	12'244.00	45'000	10'900	45'000.00	11'458.00
5320	Beitrag an Kanton für die EL	492'059.00		508'500		490'391.00	
5410	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	10'163.00		12'700		11'706.00	
5440	Jugendschutz	751.00		500		528.00	
5444	Jugendarbeit	8'143.30		8'200		8'173.45	
5451	Kinderkrippen + -horte	81'735.35	64'042.30	77'000	60'000	75'025.80	53'730.75
5458	Tageselternverein	50.00				50.00	
5730	Asylwesen						
5790	Sozialhilfe	2'624.90		2'000		2'860.90	
5796	Reg. Sozialdienst	28'200.00		36'100		40'447.70	
5799	Lastenausgleich Soziales	1'147'590.10		1'217'500		1'070'623.98	
6	VERKEHR	501'796.30	34'251.45	577'550	42'800	495'222.85	62'046.20
6150	Gemeindestrassen	304'848.95	28'917.45	351'700	37'800	305'355.85	37'900.05
6220	Regionalverkehr	4'631.35		10'400		7'753.00	
6230	Agglomerationsverkehr	100.00		250		100.00	
6290	Öffentlicher Verkehr					4'000.00	18'813.00
6291	Gemeindeanteil ÖV	192'216.00	5'334.00	215'200	5'000	178'014.00	5'333.15
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	1'510'826.70	1'412'690.10	1'331'250	1'210'350	1'602'338.70	1'473'770.80
7101	Wasserversorgung	534'142.15	534'142.15	480'900	480'900	581'523.85	581'523.85
7201	Abwasserentsorgung	601'135.15	601'135.15	461'450	461'450	616'621.15	616'621.15
7301	Abfall	277'060.60	277'060.60	268'000	268'000	275'625.80	275'625.80
7410	Gewässerverbauungen	12'945.45		26'900		39'843.15	
7710	Friedhof und Bestattung	2'286.75					
7716	Reg. Friedhoforganisation	41'882.40		44'700		40'605.90	
7792	Hundetoiletten	9'411.35	352.20	10'500		8'075.90	
7900	Raumordnung allgem.	19'464.85		23'800		25'225.25	
7907	Regionalkonferenzen	12'498.00		15'000		14'817.70	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'669.90	8'055.10	3'000	700	2'973.60	574.60
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'614.80		2'300		2'399.00	
8200	Forstwirtschaft	8'055.10	8'055.10	700	700	574.60	574.60
9	FINANZEN UND STEUERN	990'013.75	6'046'646.00	643'500	5'515'860	914'047.15	5'906'112.80

9100	Allg. Gemeindesteuern	28'038.10	4'819'808.50	40'000	4'368'600	33'540.70	4'681'185.75
9101	Sondersteuern	2'766.60	252'561.45	500	170'000	4'143.35	201'616.90
9102	Liegenschafts-steuern	124.75	462'638.70	200	430'100	104.50	447'632.55
9103	Hundesteuern	210.00	12'110.00	100	12'000	140.00	12'320.00
9300	Finanz- und Lasten- ausgleich	392'721.00	296'172.00	390'400	329'500	381'339.00	316'649.00
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuern		18'901.25		12'000		24'556.25
9610	Zinsen	35'540.20	16'626.50	48'500	24'300	41'524.40	23'460.30
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	51'909.70	73'000.20	52'500	75'100	17'412.85	42'995.80
9690	Finanzvermögen	2'620.00		1'000		3'840.00	
9710	Rückverteilung CO2- Abgabe		1'022.10		460		352.90
9900	Einlage in finanz- politische Reserven	365'808.10				260'189.00	
9901	Abschreibungen best. Verwaltungsvermögen	110'275.30	34'097.55	110'300	34'100	110'275.30	34'097.55
9950	Neutrale Aufwen- dungen und Erträge		59'707.75		59'700	61'538.05	121'245.80

Konto Nr.	BILANZ	Bestand per 01.01.2022	Veränderung	Bestand per 31.12.2022
1	A K T I V E N	13'861'184.75	1'019'149.04	14'880'333.79
10	Finanzvermögen	8'687'951.07	-314'291.91	8'373'659.16
100	Flüssige Mittel	4'580'686.72	-496'468.05	4'084'218.67
101	Guthaben	2'378'382.10	137'771.95	2'516'154.05
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	100'000.00	600'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	389'519.00	-59'683.45	329'835.55
107	Finanzanlagen	374'941.25	4'087.64	379'028.89
108	Sachanlagen FV	464'422.00	0.00	464'422.00
14	Verwaltungsvermögen	5'173'233.68	1'333'440.95	6'506'674.63
140	Sachanlagen VV	5'034'914.83	1'355'683.60	6'390'598.43
142	Immaterielle Anlagen	113'308.85	-22'242.65	91'066.20
144	Darlehen	25'000.00	0.00	25'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10.00	0.00	10.00
2	P A S S I V E N	13'861'184.75	1'019'149.04	14'880'333.79
20	Fremdkapital	1'369'866.77	228'861.15	1'598'727.92
200	Laufende Verpflichtungen	171'720.30	239'514.15	411'234.45
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	57'763.20	-14'706.75	43'056.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	28'200.00	28'200.00

206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	20'000.00	-20'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	120'383.27	-4'146.25	116'237.02
29	Eigenkapital	12'491'317.98	790'287.89	13'281'605.87
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'296'303.28	203'727.70	3'500'030.98
293	Vorfinanzierungen	3'859'166.95	203'856.15	4'063'023.10
294	Reserven	1'256'256.43	365'808.10	1'622'064.53
296	Neubewertungsreserve FV	300'355.05	-59'707.75	240'647.30
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (-)	3'779'236.27	76'603.69	3'855'839.96

Antrag des Rechnungsprüfungsorgans und des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat haben die Jahresrechnung 2022 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 280'331.39 zu genehmigen. Nachkredite sind keine zu genehmigen.

2. Behindertengerechte Bushaltestelle inkl. Umgebungsgestaltung Gemeindeverwaltung – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bei allen Bushaltestellen umfangreiche Anpassungen notwendig. So auch bei der Bushaltestelle «Gemeindeverwaltung». Die Ein- und Ausstiegsstelle muss behindertengerecht gebaut sein, das heisst konkret, es muss ein 22cm hohes «Perron» erstellt werden. Dies ist bei der bisherigen Haltestelle auf dem Platz vor dem Feuerwehrmagazin nicht möglich. Das Behindertengesetz verlangt, dass die Massnahmen bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Der Einsatz von Gelenkbussen auf der Linie Burgdorf – Ersigen – Koppigen – Wynigen durch die Busland AG ab Dezember 2022 erfordert eine Umgestaltung des Buswendebereichs vor der Gemeindeverwaltung Koppigen. Der Kanton verlangt von der Gemeinde die Versetzung des bestehenden Fussgängerstreifens im Bereich des heutigen Wendeperimeters der Busse, gegen Utzenstorf, auf die Höhe des Fussweges, der von der Verwaltung zum Trottoir vis a vis dem VOLG führt.

Die eingangs beschriebenen gesetzlichen Vorgaben sowie die grundsätzlich prekäre Parkplatzsituation vor der Gemeindeverwaltung (Einsätze und Übungen der Feuerwehr, Kundenfrequenz VOLG und Poststelle, Kundenbesuche und Sitzungen auf der Gemeindeverwaltung etc.) zwingen den Gemeinderat zu entsprechenden Massnahmen. Er hat darum das in Verkehrsplanungsfragen erfahrene Ingenieurbüro M+P aus Burgdorf mit einer Ist-Analyse und einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Dabei wurden in einem Variantenstudium mögliche Standorte eines Busperrons sowie die notwendigen Schleppkurven und die Ein- und Ausfahrten für den Einsatz von Gelenkbussen auf beiden Linien geprüft.

Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen wurden beim Variantenstudium für den Buswendebereich bei der Gemeindeverwaltung Koppigen berücksichtigt:

- Eine autonome Bushaltestelle für Gelenkbusse, welche gemäss Behindertengesetz konzipiert ist.
- Kantenhöhe 22 cm.
- Darstellung der Schleppkurven. Ein- / Ausfahrt und Wendebereich.
- Die Umsetzung soll so platzsparend wie möglich erfolgen.
- Die projektierten Parkplätze auf der südlichen Seite der Gemeindeverwaltung können im Variantenstudium angepasst werden.
- Die Bushaltestelle sollte wenn möglich von der Utzenstorfstrasse einsehbar sein.

Erfolgte Arbeiten

- Besprechung mit Vertretern der Planungskommission, des Gemeinderates, dem Ingenieurbüro M+P, der Busland AG, der RBS und dem OIK IV (Kantonsvertreter) am 24. Oktober 2022.
- Begehung und Aufnahmen vor Ort.
- Darstellung IST-Situation.
- Definition mögliche Ein- und Ausfahrten.
- Erstellung Variante mit Bushaltestelle zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Feuerwehrmagazin.
- Erstellung Variante mit Bushaltestelle im Mühlemattweg.
- Erstellung Kostenschätzung $\pm 20\%$ für die Bestvariante.
- Erstellung Technischer Kurzbericht.
- Variantenstudien

Bei den Variantenstudien flossen die Vorgaben des Kantons, die Rückmeldungen der Busbetreiber und die Ansprüche der Gemeinde/Feuerwehr mit ein. Dabei mussten auch einige Varianten verworfen werden, da sie den Anforderungen nicht genügten.

Bewertung der Varianten - Bewertungsraster

Das Bewertungsraster wurde mit den Kapiteln Wirtschaftlichkeit / Umwelt / Gesellschaft / Risiken und den dazugehörigen Unterkapiteln erstellt:

Wirtschaftlichkeit

- Anordnung Perron
- Betriebliche Abwicklung Zu- und Wegfahrten
- Feuerwehrmagazin Zu- und Wegfahrten
- Fussverkehr
- Parkplatzbilanz
- Gestaltung
- Werkleitungen
- Landerwerb und Dienstbarkeiten
- Kosten

Umwelt

- Lebensraumvielfalt
- Regenwassermanagement
- Verschattung / Kühlung
- Baumbestand

Gesellschaft

- Behindertentauglichkeit
- Aufenthaltsqualität
- Raumqualität
- Nutzungsmöglichkeiten

Variantenentscheid

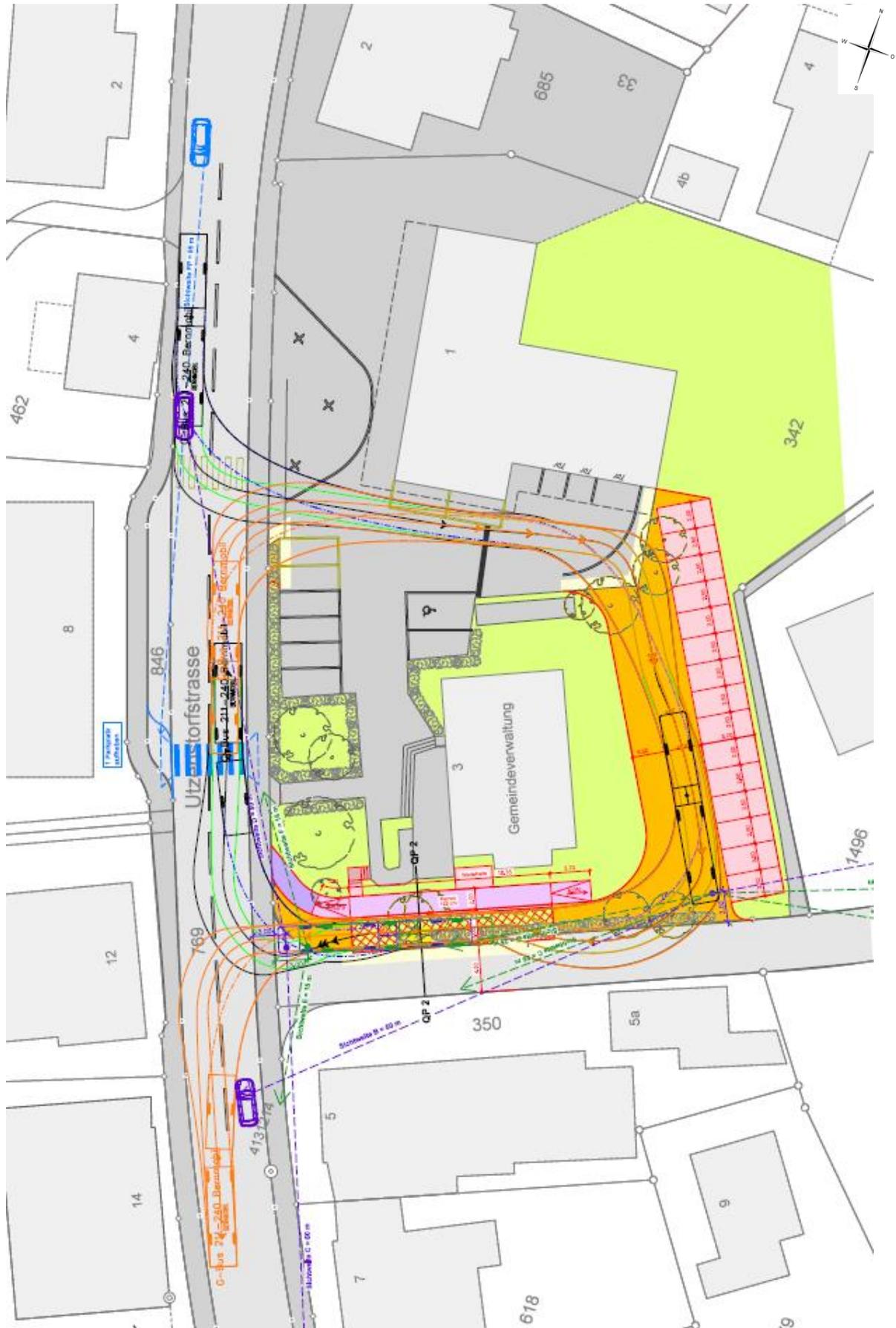
Die Varianten inkl. Bewertung wurden mit den Vertretern der Planungskommission, dem Gemeinderat Koppigen, dem Ingenieurbüro M+P, der Busland AG, der RBS und dem OIK IV am 24. Januar 2023 besprochen. Anschliessend wurden die Varianten inkl. Bewertung überarbeitet und am 24. Februar 2023 erneut zur Durchsicht und Rückmeldung an die obengenannten Vertreter zugestellt.

Die Vertreter der RBS, der Busland AG und des OIK IV favorisieren aufgrund der Befahrbarkeit der Bushaltestelle und aus Sicherheitsaspekten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden (keine Gefahr von Schäden an parkierten Personenwagen und bessere Übersicht) die Variante mit der Bushaltestelle Mühlemattweg.

Der Gemeinderat entschloss sich aus folgenden Gründen für dieselbe Variante:

- Bei der Variante werden mehr zusätzliche Parkplätze generiert.
- Die zusätzlichen Parkplätze dienen als Kompensation zu denjenigen Parkplätzen, die vor der Gemeindeverwaltung entlang der Utzenstorfstrasse entfallen.
- Diese Parkplätze dienen auch als Kompensation zu denjenigen Parkplätzen, die durch den Umbau des Platzes vor dem Alten Primarschulhaus weggefallen sind (bei Beerdigungen).
- Die projektierten Parkplätze entlang der Parzelle Nr. 1496 dienen zudem als Abgrenzung gegenüber den Neubauten südlich der Gemeindeverwaltung.
- Weiter ermöglicht diese Variante einen weiteren Ausbau von schräg angelegten Parkplätzen zwischen der projektieren Fahrbahn und der Gemeindeverwaltung, sofern diese in Zukunft notwendig werden.

Gewählte Variante



- Parkplatzanordnung angrenzend an die Parzelle Nr. 1496.
- Erstellung Busperron parallel zum Mühlemattweg.
- Das neue Busperron wird sowohl für den Bus der Busland AG als auch für den Bus der RBS benötigt.
- Die Zufahrt für den Bus der Busland AG und die RBS erfolgt via Utzenstorfstrasse und Vorplatz der Gemeindeverwaltung resp. des Feuerwehrmagazins. Wegfahrt über den Mühlemattweg in die Utzenstorfstrasse.
- Parkplatzbilanz +11 Parkplätze. Es entfallen nur 2 Parkplätze vor der Gemeindeverwaltung (entlang Utzenstorfstrasse).

Kosten

Auf der Basis des vorliegenden Variantenentscheids ist mit Kosten von rund **CHF 480'000.00 inkl. Mwst.** zu rechnen (Preisbasis: April 2023).

Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$)

Baumeisterarbeiten	CHF 300'000.00
Rohrleitungsbau	CHF 7'000.00
Bepflanzung	CHF 20'000.00
Elektriker	CHF 3'000.00
Baunebenkosten	CHF 70'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 45'000.00
MwSt. 7.7%	CHF 35'000.00
Total Investitionskosten	CHF 480'000.00

Schlussbemerkungen

Die örtlichen Gegebenheiten für die Anordnung eines Perrons für Gelenkbusse bei der Bushaltestelle Koppigen Gemeindeverwaltung sind anspruchsvoll.

Wir sind überzeugt, dass aufgrund der hier vorliegenden Variantenentscheids eine Lösung gefunden wurde, welche sowohl für die Buskunden und Busbetreiber als auch für die Standortgemeinde zu einer grossen Verbesserung der heutigen Situation führen wird.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle inkl. Umgebungsgestaltung der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 480'000.00.

3. Informationen

Die Gemeinderatsmitglieder informieren die Versammlung über wichtige Themen. Folgende Informationen sind vorgesehen (in Klammern die zuständigen Ratsmitglieder):

- Sanierung Schiessstände (Hansruedi Lüthi)
- MZH Bläji (Richard Aebi)
- Zwischenstand UMA's (Urs Schneider)
- Zahlen Gemeinde-Cockpit (Urs Schneider)
- Datenschutzbericht (Urs Schneider)
- Notfalltreffpunkt NFT (Urs Schneider)
- Info über Mitarbeitende der Gemeinde (Urs Schneider)
- Diverses

4. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Sämtliche Unterlagen zu den Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir alle stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

INFORMATIONEN

Qualität Trinkwasser

Im Moment liegen die neusten Untersuchungsergebnisse des Trinkwassers noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, publizieren wir sie auf unserer Homepage.

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain:	60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz
Quellwasser Niederösch:	30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Koppigen, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.



- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Der Gemeinderat Koppigen bittet deshalb alle Strassenanwieserinnen und Strassenanwieser, die oben stehenden Vorschriften zu beachten.

Grüngutentsorgung

Dieses Jahr erfolgt die Grüngutentsorgung noch an den folgenden Daten:

19.06./03.07./17.07./31.07./14.08./28.08./11.09./25.09./09.10./23.10./06.11./20.11./11.12.2023

Auch für das nächste Jahr wird wieder rechtzeitig eine Information über die Abfuhrdaten 2024 an jeden Haushalt abgegeben.

Durch die Grünabfuhr soll auch verhindert werden, dass im Wald „wilde Deponien“ entstehen.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2023

~~12. März 2023~~

18. Juni 2023

22. Oktober 2023 - Nationalratswahlen

26. November 2023

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis spätestens um 10.00 Uhr am Tag der Abstimmung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal im Schulhaus am Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wie stimme ich brieflich ab?

Füllen Sie den Stimmzettel **eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit Ja oder Nein in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus. Sie dürfen das Feld auch leer lassen. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel in das **separate Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu. **Unterschreiben** Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen, sind diese Stimmabgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Stets top informiert - klicken Sie auf www.koppigen.ch